

7/36082

PACHTVERTRAG FÜR 8/9-SITZER MOBIL

Zwischen

Landkreis Lüchow-Dannewitz

Vertragspartner, vertreten durch

Der Landrat
Königsberger Str. 10

29439 Lüchow (Wendland)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

- nachstehend "Vertragspartner" genannt -
undMobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH, Im Altenachemel 21, 67435 Neustadt/Weinstraße
- nachstehend "Mobil" genannt -

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertragspartner erhält von der Firma Mobil für die Laufzeit dieses Vertrages, in einem Abstand von jeweils 5 Jahren, einen neuen Bus (8/9-Sitze) zur Verfügung gestellt, welcher durch Werbeträger auf dem Fahrzeug finanziert wird.
- 1.2 Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages und somit Geschäftsgrundlage und Bedingung dieses Vertrages ist, dass es der Firma Mobil gelingt, das Fahrzeug stets ausreichend mit Werbeträgern zu belegen. Ein Rücktritt vom Vertrag aus sonstigen Gründen von Seiten beider Vertragspartner wird ausgeschlossen.

Ab einer Belegung von 40 Werbeträgern kommt ein Mercedes Sprinter zur Auslieferung, ab 30 Werbeträger wird dem Vertragspartner ein Fiat Ducato zur Verfügung gestellt, bei weniger als 30 Werbeträger kommt ein Fiat Scudo zum Einsatz.
 X Bei Belegung des Patenschaftsfeldes wird dieses pauschal als 1 Werbeträger gerechnet. Bei Modellwechsel kommt das jeweilige Nachfolgemodell zum Einsatz bzw. wird ein gleichwertiges Fahrzeug eines anderen Herstellers zur Verfügung gestellt.

- 1.3 Die Vertragsschließenden gehen davon aus, dass der Firma Mobil eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Der Bus wird bis 12 Monate nach Vertragsabschluss ausgeliefert. Tritt die Auslieferung nicht wie vereinbart in Kraft, hat der Vertragspartner die Pflicht, schriftlich eine Nachfrist von 6 Monaten zu setzen. Kann diese Nachfrist aus verkaufstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, sind beide Vertragspartner berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Gleiche Rechte und Pflichten haben beide Vertragspartner in jeder weiteren Bearbeitungsperiode. Schadenersatzansprüche der Vertragspartner sind in diesem Falle ausgeschlossen. Bei weiteren Fahrzeugen gelten sämtliche Vereinbarungen für jedes Fahrzeug.

2. Nutzung des Fahrzeugs

- 2.1 Es wird eine Nutzungsdauer von jeweils 5 Jahren vereinbart. Am Ende der Nutzungsdauer wird das Fahrzeug von Seiten des Vertragspartners an die Firma Mobil zurückgegeben.
- 2.2 Auf der Vorderseite des Fahrzeugs wird nach Absprache die Bezeichnung des Vertragspartners angebracht. Die Bezeichnung/Beschriftung lautet:

wird nachgereicht

Die übrigen Flächen sind Werbeflächen und stehen der Firma Mobil zur freien Verfügung. Dem Vertragspartner ist es untersagt, Werbung anzubringen oder die von der Firma Mobil angebrachten Werbeflächen zu entfernen.

- 2.3 Umbaumaßnahmen am Fahrzeug sind von der Firma Mobil genehmigungspflichtig und müssen auf Kosten des Vertragspartners durchgeführt werden.

3. Eigentümer und Halter des Fahrzeugs

- 3.1 Die Firma Mobil bleibt Eigentümer des Fahrzeugs.
- 3.2 Halter des Fahrzeugs wird der Vertragspartner. Das Kfz wird auf ihn gemäß den verwaltungsmäßigen Vorschriften zugelassen. Die Kosten für die Zulassung trägt der Vertragspartner. Er verpflichtet sich, nachdem die Fa. Mobil den Kfz-Brief an die zuständige Kfz-Zulassungsstelle geschickt hat, das Fahrzeug unverzüglich zuzulassen und nach ordnungsgemäß vollzogener Zulassung das Fahrzeug innerhalb 8 Tagen bei der Betriebsstätte der Firma Mobil abzuholen.
- 3.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich, zu der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung bis zu € 500,-, einschließlich der Werbeflächen, abzuschließen. Innerhalb von 8 Tagen ab Zulassung ist der Firma Mobil der Sicherungsschein, den der Kfz-Versicherer ausgestellt hat, zu übermitteln.
- 3.4 Im Schadensfall ist der Vertragspartner berechtigt und verpflichtet, die sich aus dem Schadensereignis ergebenden Ansprüche jeder Art bei den Versicherungen geltend zu machen und der Firma Mobil unverzüglich mitzuteilen. Die Firma Mobil ist berechtigt, ein Sachverständigengutachten einzufordern. Im Übrigen hat der Vertragspartner unverzüglich die notwendigen Reparaturarbeiten auf eigene Rechnung von einer autorisierten Händler- oder Herstellerwerkstatt durchführen zu lassen, es sei denn, dass Totalschaden anzunehmen ist. Bei Regulierung aus Fahrzeugteil- / -vollkaskoversicherung trägt der Vertragspartner die Selbstbeteiligung. Entschädigungsleistungen für die Wiederherstellung des Fahrzeuges werden zum Ausgleich der Reparaturkosten verwendet. Bei der Regulierung auf Totalschadenbasis bzw. im Entwendungsfall stehen die Versicherungsleistungen der Firma Mobil zu. In diesem Fall wird der Vertrag mit einem Ersatzfahrzeug zu gleichen Bedingungen fortgesetzt.
- 3.5 Der Vertragspartner trägt alle Steuern sowie sämtliche Betriebs- und Reparaturkosten, die während der Vertragsdauer, des Gebrauchs bzw. des Haltens des Kfz's anfallen.

4. Vertragsdauer

Der Pachtvertrag erstreckt sich zunächst auf ~~5~~ fünf Jahre und verlängert sich ohne Neuabschluss fortlaufend jeweils um eine weitere Bearbeitungsperiode von fünf Jahren. Eine Kündigung des Vertrages ist mit jährlicher Frist zum Ablauf schriftlich möglich. Die Laufzeit des Pachtvertrages beginnt am Tage der Auslieferung des ersten Busses an den Vertragspartner. Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Bearbeitungszeit dieses Vertrages durch Werbeanzeigen vermarktete Busse ausschließlich über die Firma Mobil zu beziehen.

5. Wartung und Besichtigung

5.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Kfz in einem vertragsgemäßen und dem Alter des Fahrzeugs entsprechend - optisch und technisch einwandfreiem - Zustand zu erhalten, insbesondere Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers/Händlers zu befolgen. Inspektionen und Reparaturen dürfen nur bei autorisierten Werkvertretungen bzw. nur bei autorisierten Händlern in Auftrag gegeben werden. Es ist ein Kundendienstscheckheft zu führen und der Firma Mobil auf Verlangen auszuhändigen. Die Firma Mobil hat das Recht, nach vorheriger Anmeldung den Zustand des Kfz's zu prüfen.

5.2 Eigentums- und Besitzstörungen

Der Vertragspartner hat das Kfz von allen Zugriffen Dritter freizuhalten, insbesondere vom Werkunternehmerpfandrecht bzw. Zurückbehaltungsrecht eines Reparaturunternehmers. Er ist verpflichtet, die Firma Mobil unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Dritte auf das Kfz Zugriff nehmen. Der Vertragspartner trägt die Kosten aller Maßnahmen, die zur Aufhebung derartiger Zugriffe erforderlich sind.

5.3 Haftung

Der Vertragspartner trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs (insbesondere Verlust, Diebstahl, Unterschlagung, Vernichtung) sowie der zufälligen Verschlechterung (Sachgefahr) und des vorzeitigen unangemessenen Verschleißes des Kfz's, soweit nicht die abzuschließenden Versicherungen (siehe Ziff. 3.3) eintrittspflichtig sind. Der Vertragspartner hat die Firma Mobil über den Eintritt solcher Ereignisse unverzüglich schriftlich zu informieren.

5.4 Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften fähig sind. Der Vertragspartner haftet - neben dem Vertraglichen - als Gesamtschuldner für Schäden, die der Fahrer verursacht, soweit nicht die Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist. Desweiteren haftet der Vertragspartner - neben den verantwortlichen Fahrern - als Gesamtschuldner bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzungen (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen etc.), soweit nicht eine Versicherung im Sinne der Ziffer 3.3 eintrittspflichtig ist.

5.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Firma Mobil von einer evtl. Haftung als Eigentümerin des Kfz's freizuhalten, soweit nicht eine Versicherung (Ziffer 3.3) eintrittspflichtig ist.

6. Gewährleistung, Produkthaftung, Lieferstörungen

6.1 Die Firma Mobil haftet nicht für Lieferstörungen wie Unmöglichkeit der Lieferung und Lieferverzug des Kfz's, die vom Händler/Hersteller zu vertreten sind. Die Firma Mobil tritt insoweit Ihre Ansprüche gegen den Händler bzw. den Hersteller des Kfz's an den Vertragspartner ab.

6.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, Beschädigungen an der Werbefläche jeder Art unverzüglich der Firma Mobil zu melden.

6.3 Dem Vertragspartner stehen Gewährleistungsansprüche bezüglich des Fahrzeuges gegenüber der Firma Mobil nicht zu. Die Firma Mobil tritt die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Händler/Hersteller sowie Garantieleansprüche an den Vertragspartner ab. Der Vertragspartner ist berechtigt und verpflichtet, Gewährleistungsansprüche und Garantieleansprüche fristgerecht - notfalls gerichtlich - gegenüber dem Händler bzw. dem Hersteller geltend zu machen. Das gleiche gilt für Produkthaftungsansprüche.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich desweiteren, das Fahrzeug nicht für gewerbliche Werbezwecke an Dritte zu veräußern, zu übereignen oder den Besitz zu verschaffen.

7.2 Der Vertragspartner erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung auf einen Rechtsnachfolger oder Kooperationspartner übertragen werden können.

7.3 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform kann nur schriftlich vereinbart werden.

7.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsschließenden, diese unverzüglich im Wege einer ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt im Übrigen unberührt.

8. Bemerkungen

Keine Werbung für Sex, Nikotin, Spirituosen, Scherz, polit. Parteien

Stempel / Zeichnungsberechtigt für den Vertragspartner

Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH

Unterschrift: In Wohn

Unterschrift: [Signature]

Ort: Luchow, den 23.11.05

67435 Neustadt, den 23.11.05

Herr/Frau Cornelia Knoll

Unterschrift: In Wohn

Landkreis Luchow-Dannenberg
Der Landrat
Königsberger Str. 10
29439 Luchow (Wendland)

EV-Form 10/01

Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag für 8/9-Sitzer Mobil vom 23. November 2005

zwischen

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow
- nachstehend "Vertragspartner" genannt -

und

Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH, Im Altenschemel 21, 67435 Neustadt
- nachstehend "Mobil" genannt -

Hiermit erklärt sich der Vertragspartner einverstanden, dass die Firma Mobil anstatt des vertraglich festgelegten Fiat Scudo Kombi einen Ford Transit Connect Kombi Basis 230 lang 1,5 TDCI (74 kW) (7-Sitzer, Radio & Klima) liefert.

Ab 30 Werbeträgern wird anstatt des Fiat Ducato Kombi (9-Sitzer) ein Ford Transit Custom Kombi Basis 300 L1H1 2,0 TDCI (77 kW) (9-Sitzer, mit Klima) von der Firma Mobil an den Vertragspartner ausgeliefert.

Alle sonstigen Bestandteile des oben genannten Pachtvertrags bleiben unberührt bestehen.

Stempel / Zeichnungsberechtigt für den Vertragspartner

Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH

.....
Unterschrift


.....
Unterschrift

Ort:den:

67435 Neustadt, den 6.12.17

Herr/Frau
bestätigt mit dieser Unterschrift für o. g. Zusatzvereinbarung zeichnungsberechtigt zu sein:

.....
Unterschrift

